Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 70 (1976)

Heft: 10

Artikel: "Dürfen sich Schwerhörige und Taube ans Steuer setzen?"

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-925024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Dürfen sich Schwerhörige und Taube ans Steuer setzen?»

Diese Frage stand als Titel über einem Artikel in der Zeitung des Touring-Club der Schweiz (TCS), des riesengrossen schweizerischen Verbandes der Motorfahrer. Ein aufmerksamer gehörloser GZ-Abonnent schickte mir den Artikel zu. Er bat mich um Veröffentlichung in unserer Gehörlosen-Zeitung. Der Artikel ist aber so lang, dass wir nur eine gekürzte Fassung bringen können.

Es besteht seit dem 28. April 1971 ein «Bundesratsbeschluss über die medizinischen Mindestanforderungen an Fahrzeugführer und die ärztliche Untersuchung». Der Bundesratsbeschluss brachte eine einheitliche Regelung für die ganze Schweiz. Der Artikel 6 lautet: «Gehörlose werden als Fahrzeugführer der dritten Gruppe (leichte Motorwagen und Motorräder) zum Verkehr zugelassen, wenn sie die Mindestanforderungen erfüllen und eine sachverständige Stelle für Gehörlose die geistig-psychische Eignung bejaht. Gehörlose dürfen Lernfahrten nur unter Aufsicht eines Fachlehrers ausführen.» Der Bundesratsbeschluss enthält noch Bestimmungen für leicht Gehörgeschädigte, die teilweise auch den Fahrausweis für andere Wagenkategorien (Lastwagen, Gesellschaftswagen usw.) erlangen können.

Neue Mindestanforderungen

Es liegt aber bereits ein neuer Bundesratsbeschluss vor. Er wird wahrscheinlich im Verlaufe dieses Jahres gültig werden. Gehörlose Einäugige sind wie bisher vom Verkehr ausgeschlossen. Neu ist: Bei Gehörlosen wird eine ärztliche Untersuchung verlangt. — Neu ist auch, dass für alle Ausweisinhaber von mehr als 70 Jahren (also auch hörende) alle 2 Jahre eine vertrauensärztliche Prüfung ihres Gesundheitszustandes verlangt wird. Bisher wurde eine solche Prüfung erst ab 75 Jahren alljährlich verlangt.

Kein erhöhtes Risiko

Bisher glaubte man, dass zum Autofahren unbedingt ein gutes Gehör notwendig ist. Das war ein Irrtum. Deshalb enthält der Bundesratsbeschluss auch keine Vorschriften über das Tragen eines Hörapparates oder eines Invaliditätsabzeichens. Schwerhörige und Gehörlose bilden für sich und für die anderen Ver-

Deltasegler — Könige der Lüfte Foto Ella Sollberger



Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich 70. Jahrgang 15. Mai 1976

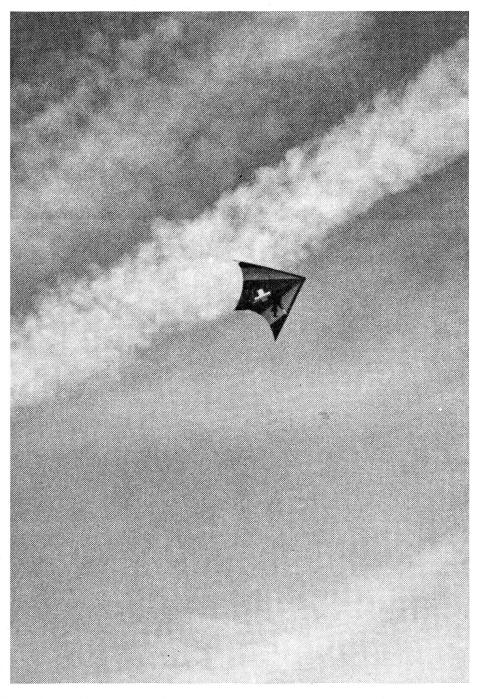
Nummer 10

kehrsteilnehmer kein erhöhtes Risiko. Es ist kein Fall bekannt, wo mangelndes Gehör einen Unfall direkt verursacht hat. Dies bedeutet: Wenn Gehörlose und Schwerhörige an einem Unfall beteiligt waren, dann sind andere Ursachen festzustellen gewesen wie zu schnelles Fah-

ren, Missachten von Verkehrsvorschriften usw.

Es gibt immer noch Vorurteile

Der Bundesratsbeschluss vom 28. 4. 71 hat den alten Vorurteilen gegenüber den



Gehörlosen und Schwerhörigen ein Ende gemacht. Aber da und dort sind sie immer noch nicht ganz verschwunden. So machte z. B. einmal eine Automobilkontrolle einem Schwerhörigen mit fast zwanzigjähriger unfallfreier Fahrpraxis wegen seiner Hörbehinderung einige Schwierigkeiten, als er infolge Wohnortswechsel in einen anderen Kanton einen neuen Fahrausweis brauchte. Doch dieser liess sich nicht entmutigen. Er suchte und fand Rat und Hilfe beim TCS, dessen

Mitglied er war. Die Automobilkontrolle musste ihm dann ohne besondere Bedingungen einen neuen Fahrausweis geben. Der Verfasser des Artikels schrieb zum Schluss:

«Die gehörgeschädigten Fahrzeuglenker haben einen guten Ruf. Sie sollen durch disziplinierte Fahrweise dafür sorgen, dass es auch in Zukunft so bleibt und immer noch bestehende Vorurteile verschwinden.»

Was andere schreiben:

Taubheit sieht man nicht!

Den Blinden erkennt man an seinem Stock, an seinem Hund oder an seiner Armbinde. Den Gelähmten erkennt man an seinem Rollstuhl, und den Schwerhörigen kann man an seinem Hörgerät erkennen. Aber Taubheit erkennt man meistens zu spät. Fremde Menschen erkennen die Behinderung der Gehörlosen erst, wenn der sprachliche Kontakt schon aufgenommen worden ist. Auch dann dauert es oft noch eine Weile, bis die Taubheit erkannt ist. Manchmal wird die Taubheit gar nicht erkannt und der Hörende denkt nur: «Was für ein komischer Mensch?»

Als Dolmetscher habe ich schon oft gehört, wenn Hörende von ihrer Begegnung mit Gehörlosen erzählt haben. Da heisst es immer wieder: Zuerst wusste ich gar nicht, was los war. Er hat mich nicht verstanden und ich konnte ihn nicht verstehen. Dann haben wir uns schriftlich verständigt. Das ging ganz gut! — Fast alle Gehörlosen haben das schon einmal erlebt.

Gestern war ich auf der Post. Eine gehörlose Frau stand vor mir am Schalter. Sie wollte Briefmarken haben. Ich habe die Frau sofort verstanden, denn ich habe viel mit Gehörlosen zu tun. Der Postbeamte hat die Frau aber nicht sofort verstanden. Da hat sie ihren Wunsch noch einmal gesagt. Ich habe genau gesehen, wie der Beamte ungeduldig wurde. Was hat er sich wohl gedacht? Dann habe ich gesagt: «Die Dame ist gehörlos!» Da sagte der Beamte: «Ach so!» und wurde wieder freundlicher. Er war auch von der Taubheit überrascht worden. Darum konnte er sich nicht sofort richtig auf die Behinderung einstellen.

Wie wär's mit einem kleinen, hübschen Zeichen?

Ich frage: Warum können Gehörlose nicht eine sehr kleine und hübsche Anstecknadel tragen? Sie kann so klein sein, dass man sie erst sieht, wenn zwei Gesprächspartner sich sehr nahe gegenüberstehen. Dann soll dieses kleine und hübsche Zeichen aber auch deutlich sagen: «Ich bin taub! Ich kann nicht alles vom Munde absehen. Sie können mich vielleicht auch nicht sofort verstehen. Wir müssen uns beide Mühe geben.»

Früher haben die Lehrer oft zu den Gehörlosen gesagt: «Nur nicht auffallen! Gehörlose sollen sich genau so benehmen wie Hörende.» Das ist sicher richtig. Aber die Gehörlosen fallen doch auf, immer dann, wenn sie mit einem Hörenden Kontakt aufnehmen wollen oder müssen. Hörende wissen viel zu wenig über die Gehörlosen. Das kommt auch daher, weil man die Taubheit eben nicht sieht. Zu verstecken braucht man die Folgen der Taubheit aber nicht.

Die Gehörlosen können auch selber etwas tun, damit...

Die Sendung «Sehen statt hören» im Bayerischen Rundfunk klärt jeden Samstag viele Menschen auf. Diese Sendung beseitigt auch viele Vorurteile über die Gehörlosen. Diese Aufklärung ist gut. Aber die Gehörlosen können auch selber etwas tun, damit man sie besser erkennt und sich besser auf sie einstellen kann. Wenn sie sich mit einer kleinen Anstecknadel zu erkennen geben, dann wird das Sprechen und Absehen auch viel besser bewertet.

Ein Beispiel: Ein Gehörloser kann gut sprechen und auch gut vom Mund absehen. Wenn niemand weiss, dass er gehörlos ist, wird man sagen: «Wie seltsam und unverständlich er spricht! Warum versteht er mich so schlecht? Ist er vielleicht nicht ganz normal?»

Wenn man aber sofort weiss, dass der Partner gehörlos ist, wird man sagen: «Erstaunlich, wie gut er spricht und wie gut er versteht, obwohl er taub ist!» — Das ist ein grosser Unterschied!

Ich brauche das nicht!

In der Rundfunksendung vom Samstag wird immer das Zeichen für Gehörgeschädigte gezeigt. Es ist das blauweisse Auge mit dem Ohr oder mit dem Fragezeichen in der Mitte. Dieses Zeichen sagt: «Gehörlose müssen alles mit den Augen 'hören'.» Sehr viele Menschen kennen aus dieser Sendung schon das Zeichen für die Gehörgeschädigten.

Warum sollen sich Gehörlose dieses schöne blau-weisse Zeichen nicht auch anstecken, wenn sie dorthin gehen, wo ihnen fremde hörende Menschen begegnen?

Manche werden nun sicher sagen: «Ich brauche das nicht und ich bin auch immer ohne ein solches Zeichen ausgekommen!» Andere werden sagen: «Solch ein kleines Zeichen kann mir gelegentlich helfen. Es weckt beim hörenden Gegenüber Verständnis für Schwierigkeiten. Es erleichtert den Kontakt!» — Ein solches Zeichen macht aber noch etwas anderes deutlich. Es sagt: «Ich gehöre zur grossen internationalen Schicksalsgemeinschaft der Gehörlosen!»

Ich selbst bin nicht gehörlos. Wenn ich aber plötzlich taub würde, würde ich mir ein solches Zeichen anstecken. Denn Taubheit sieht man nicht!

Gekürzte Wiedergabe eines Artikels von FWJ in der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung» vom 20. 4. 1976.

Es wäre sehr interessant, die Meinung unserer gehörlosen Leser zu diesem Vorschlag zu erfahren.

«Diese Stille macht uns verrückt...»

So klagten die (hörenden) Angestellten einer englischen Versicherungsgesellschaft einige Zeit nach dem Einzug in ein funkelnagelneues Bürohaus. Sie hatten sich vorher so gefreut auf den Komfort in ihren neuen Büros. Zu diesem modernen Komfort gehörte auch ein modernster Lärmschutz. Kein Ton, kein Geräusch drang in die Büros. Doch diese Stille gefiel nicht allen Angestellten. Besonders unzufrieden waren die Angestellten in jenen Büros, wo keine Schreibmaschinen klapperten. Diese hörten nun die Uhren überdeutlich ticken und die Neonröhren summen. Wenn zwei Kollegen miteinander etwas leise redeten, verstand man im ganzen Büro jedes Wort. Wenn jemand ein Buch etwas unsanft weglegte, knallte dies so laut, dass alle erschrocken zusammenzuckten. Sie klagten dem Betriebsleiter: «Diese Stille macht uns verrückt.» Dieser liess nun Lautsprecher installieren und den ganzen Tag Schallplattenmusik ertönen. Doch dies ging nicht lange, weil die Diktiergeräte auch die Musikklänge aufnahmen. Dann kam dem Betriebsleiter ein rettender Gedanke. Er liess in einem anderen Bürohaus ohne modernen Lärmschutz Schreibmaschinengeklapper und alle andern Alltagsgeräusche auf Tonband aufnehmen. Und jetzt tönen diese ununterbrochen aus den Lautsprechern. Die Angestellten fühlen sich nun wieder wohl in ihren Büros. Die völlige Stille hatte sie nervös gemacht. (Aus «BT»)